

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Handdesinfektion (WHO)

Gefahrenhinweis für Mensch und Umwelt

GEFAHR. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Zu vermeidende Stoffe: Kein(e,er),

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Technische Maßnahmen: Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen halten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510): 3, Entzündbare Flüssigkeiten
- Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden. Besondere Hinweise gemäß Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren durch alkoholische Desinfektionsmittel, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft: Die zu desinfizierenden Flächen sind gezielt zu behandeln. Mit der Desinfektion darf nur begonnen werden, wenn keine brennbaren Dämpfe oder Gase (z.B. Benzin, Äther) im Raum vorhanden sind. Während des Sprühens ist die Lüftungsanlage (Klimaanlage) in Betrieb zu halten oder anders für Lüftung zu sorgen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische Lüftungsgeräte verwenden. Augenschutz tragen. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen Vorschriften.
- Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Augenschutz: Schutzbrille

Verhalten im Gefahrenfall



- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
- Brandbekämpfung: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
- Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universal bindemittel, Sägemehl).
- Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Erste Hilfe



- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: keine weiteren Maßnahmen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Notfall-Nr: _____

Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. 07 06 99 andere organische Lösemittel, Abfälle aus HZVA von Desinfektionsmitteln, Abfälle n.a.g. Reste entleeren. Behälter zwischengelagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____